

WETTBEWERBSORDNUNG DER KREISJUGENDFEUERWEHR GOTHA

Die Wettbewerbsordnung ist Richtlinie zur Durchführung und Teilnahme von Wettbewerben der Kreisjugendfeuerwehr Gotha (KJF-Gotha) für die Jugendfeuerwehren (JF) des Landkreises Gotha und wird vom Kreisjugendfeuerwehrtag beschlossen oder geändert.

Die KJF-Gotha kann folgende Wettbewerbe durchführen:

- Vorentscheide in Kreisbrandabschnitten (KBA) zur Qualifikation zum Kreisausscheid mit Bundeswettbewerb (BWB) der DJF
- Kreisausscheid mit BWB gemäss Ausschreibung der DJF
- Jugendflamme gemäß Ausschreibung der DJF
- Internationaler Wettbewerb (CTIF)
- Geländelauf mit gesonderter Ausschreibung
- Rahmenprogramme mit gesonderter Ausschreibung
- Abnahme der Leistungsspanne der DJF
- Wettbewerbe und Leistungsprüfungen Altersklasse 6 – 10 Jahre
- Wettbewerbe und Leistungsprüfungen Altersklasse 10 – 18 Jahre

§ 1 Bekleidung

Für die Teilnahme an den Wettbewerben ist die Ausrüstung der DJF mit Schutzanzug, Handschuhen, Helm und festem knöchelhohem Schuhwerk erforderlich.

§ 2 Ausweise

Zur Teilnahme an Wettbewerben ist der gültige Ausweis der DJF mit gesiegeltem Passbild und Dienstsiegel des Bürgermeisters vorzulegen.

§ 3 Anmeldung

Die Anmeldung von Teilnehmern und Mannschaften zu Wettbewerben hat mindestens 3 Wochen vor Wettkampftermin zu erfolgen. Später eingehende Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

§ 4 Ausschreibung

Es gelten die Ausschreibungen der DJF, sowie an einen Veranstalter zur Durchführung gerichtete Ausschreibungen.

§ 5 Wertungsrichter

Jede JF hat bei der Teilnahme an einem Wettbewerb, neben dem Betreuer, einen Wertungsrichter zu stellen.

Die Schulung der Wertungsrichter erfolgt auf, von der KJF-Gotha organisierten, Lehrgängen.

Den Anweisungen der Wertungsrichter ist Folge zu leisten, Disqualifikationen werden bei Zuwiderhandlungen ausgesprochen. Widersprüche sind sofort schriftlich an den Hauptschiedsrichter einzureichen.

§ 6 Wettbewerbsteilnehmer

Mannschafts- und Einzelwertungen sind möglich, es gelten die Ausschreibungen mit der darin festgelegten Teilnehmerzahl.

Es kann in verschiedenen Altersstufen gestartet werden. Die in den Vorentscheiden qualifizierten Mannschaften können in den verschiedenen Altersstufen und zwischen Jungen- und Mädchenmannschaften wechseln.

Zum Kreisausscheid qualifizieren sich die 10 Punktbesten Mannschaften aller Vorentscheide in den Altersstufen I und II, sowie die Mädchenmannschaften (gem. Beschluss 1/99 vom 13.11.1999).

Während der Wettbewerbe ist der Genuss von Alkohol und das Rauchen von Tabakwaren auf dem Wettbewerbsgelände verboten, Zuwiderhandlungen werden mit Disqualifikation der gesamten Mannschaft geahndet.

§ 7 Qualifikationen

Zum Landesausscheid qualifizieren sich die 2 Punktbesten Mannschaften des Kreisausscheides vor dem Landesausscheid, bei Nichtteilnahme sind die nachfolgenden Mannschaften zu berücksichtigen.

§ 8 Urkunden und Pokale

Urkunden und Pokale werden durch die KJF-Gotha zur Verfügung gestellt, ausgenommen hiervon sind die Vorentscheide in den Kreisbrandabschnitten.

§ 9 Meldeschluss

Die in den jeweiligen Ausschreibungen festgelegten Meldeschlüsse sind unbedingt einzuhalten. Eine Berücksichtigung später eingehender Meldungen ist nicht möglich.

Inkrafttreten

Diese Wettbewerbsordnung tritt mit Beschluss des KJF-Tag am 19. November 2011 in Kraft.